



## **Kleine Anfrage**

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) 14.02.2019**

**Digitale Infrastruktur in hessischen Schulen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. In wie viel Prozent der hessischen Schulen steht derzeit den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit flächendeckend kostenfreies WLAN mit Internetverbindung zur Verfügung?  
Bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Schulamtsbezirken.
- Frage 2. Wie hoch ist die zur Verfügung gestellte Bandbreite (in Mbit/s) des bestehenden WLAN-Angebots in hessischen Schulen umgerechnet auf die Anzahl der Gesamtnutzer (Lernende und Lehrende)? Bitte aufschlüsseln nach Schulformen und Schulamtsbezirken.

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die WLAN-Ausstattung fällt in die Zuständigkeit der Schulträger. Der Ausbaustand soll im Rahmen der Abstimmung mit den Schulträgern zur weiteren Förderung der Digitalisierungsmaßnahmen ermittelt werden. Das durch die Landesregierung aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben. Daraus sollen Gemeinden beim Ausbau des WLAN in öffentlichen Gebäuden unterstützt werden, ausdrücklich gilt diese Möglichkeit auch für den WLAN-Ausbau in Schulen.

- Frage 3. Wie hoch waren die Landesmittel für den Ausbau des WLAN-Angebots an hessischen Schulen in den Jahren 2013 bis 2018?

Im Rahmen des kommunalen Investitionsförderprogramms II „KIP macht Schule“ stehen insgesamt 558 Mio. € zur Verfügung für Sanierungen, Erweiterungs- und Neubauten von Schulen. Auch die Förderung des Ausbaus von WLAN an Schulen konnte bzw. kann in diesem Zusammenhang von den Trägern beantragt werden.

Der Ausbau frei zugänglicher öffentlicher WLAN-Infrastrukturen wird zusätzlich durch die Gigabitstrategie des Landes gefördert. Das durch die Landesregierung aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau vorrangig in den ländlichen Regionen voranzutreiben. Im Rahmen des Programms ist auch der Ausbau von Schulen und Bildungseinrichtungen vorgesehen.

- Frage 4. Wie viele Stellen (VZÄ) stehen an hessischen Schulen für die technische Betreuung der digitalen Infrastruktur zur Verfügung?

Die technische Administration der digitalen Infrastruktur liegt in der Zuständigkeit der Schulträger, die dafür die personellen Ressourcen zu gewährleisten haben. Mit Rücksicht auf die Zuständigkeit, die kommunale Selbstverwaltung und den für die Kommunen damit verbundenen Verwaltungsaufwand wurde auf eine Abfrage bei den (kommunalen) Schulträgern verzichtet.

Damit Lehrkräfte und Schulen in die Lage versetzt werden, digitale Medien im Unterricht einzusetzen und den Medienkompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler damit zu fördern, ist zusätzlich eine schulinterne Beratung des Kollegiums zu den Möglichkeiten der Mediennutzung im Fachunterricht und bei fächerübergreifenden Maßnahmen in Form eines pädagogischen IT-Support erforderlich. Dafür stehen den Schulen über das Schulbudget Mittel in Höhe von

4,7 Mio. € zur Verfügung. Fortbildungsangebote in allen drei Phasen der Lehrerbildung zur Förderung digitaler Kompetenzen sind von der Landesregierung bereits jetzt vorgesehen und werden weiter ausgebaut werden.

Frage 5. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der Mittelvergabe für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen?

Frage 6. Wann geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass in allen hessischen Schulen den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit kostenfreien WLAN zur Verfügung stehen wird?

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts Schule zwischen Bund und Ländern in den kommenden fünf Jahren wird u.a. ein Schwerpunkt der Förderung auf den Ausbau einer leistungsfähigen WLAN-Anbindung in Schulgebäuden gelegt. Die Inanspruchnahme der geplanten Fördermaßnahmen wird auch von Antragstellungen der Schulträger abhängen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 26. März 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**